



Wetteraukreis

Information Schülerbeförderung ab 2018/19

Sofern Sie bzw. Ihr Kind keinen Anspruch auf Schülerbeförderung nach Maßgabe der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH haben, können Sie sich an folgende Stellen unserer Kreisverwaltung wenden, um einen etwaigen Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten prüfen zu lassen:

Für Eltern mit Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Asylbewerber-Gesetz für

- Fahrtkosten zur Schule ab der 11. Klasse oder ab der Oberstufe
- Fahrtkosten zur Berufsschule, sofern keine Ausbildungsvergütung gewährt wird

Fachdienst Soziale Hilfen, Fachstelle Besondere Soziale Leistungen, Straßheimer Straße 1, 61169 Friedberg, Telefon: 06031-83 3441

- Fahrtkosten zur Schule bei seelisch behinderten Kindern/Jugendlichen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)

Fachdienst Jugendhilfe, Fachstelle Erziehungsberatung und Eingliederungshilfe, Am Seebach 1c, 61169 Friedberg

- Fahrtkosten zur Schule bei körperlich und/oder geistig behinderten Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe (§§ 53, 54 SGB XII)

Fachdienst Jugendhilfe, Fachstelle Familienförderung, Europaplatz, 61169 Friedberg

- Fahrtkosten für Ihr Kind zur Schule aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld 2 durch das Jobcenter

**Jobcenter Wetterau in Friedberg, Schulze-Delitzsch-Straße 1, 61169 Friedberg, Telefon: 06031-68 490 oder
Jobcenter Wetterau in Büdingen, Gymnasiumstraße 2, 63654 Büdingen, Telefon 06042-95 70**